



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Bierfassfertigung (PU-Schäumung, Beizen, Abwasserbehandlung),

vom 29.01.2021

Betreiber: Firma Schäfer Werke GmbH am Standort: Pfannenbergstr. 1/ 57290
Neunkirchen

Die Firma Schäfer Werke GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Bierfassfertigung (Nr. 3.10.2 und 5.11 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Nr. 3.10.2: Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 1 m³ bis weniger als 30 m³ bei der Behandlung von Metalloberflächen durch Beizen oder Brennen unter Verwendung von Fluss- oder Salpetersäure.

Nr. 5.11: Anlagen zur Herstellung von Polyurethanformteilen, Bauteilen unter Verwendung von Polyurethan, Polyurethanblöcken in Kastenformen oder zum Ausschäumen von Hohlräumen mit Polyurethan, soweit die Menge der Polyurethanausgangsstoffe 200 kg oder mehr je Stunde beträgt.

Datum der Überwachung:	30.09.2020
Vor-Ort-Aufwand:	16,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	16,25 Personenstr.
Gesamtaufwand:	32, 75 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsherg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Allgemeiner Immissionsschutz, Wasser (Abwasser), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel

- Unvollständige Dokumentation AwSV-/ Abwasserbereich, defekte Bodenbeschichtung Auffangraum
 - Die Mängel wurden z. T. bereits behoben

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde Vor-Ort und im Nachgang per E-Mail zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.